

**INFO-BLATT**  
**zum Bundesländeratelier DOMUS ARTIUM in Paliano bei Rom**

1. Das Land Vorarlberg hat aufgrund einer Kooperation mit dem Bund die Möglichkeit erlangt, nach Maßgabe der bestehenden Rechtslage Kunstschaaffenden aus Vorarlberg ein Atelier in Paliano bei Rom für künstlerische Zwecke zu überlassen.
2. Außerdem gewährt das Land Vorarlberg als Träger von Privatrechten nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel ohne Rechtsanspruch diesen Kunstschaaffenden ein Arbeitsstipendium. Das Stipendium beträgt monatlich € 900,--. Im Falle der gleichzeitigen Belegung des Ateliers durch mehrere Künstlerinnen und Künstler verkürzt sich der Betrag je Künstler/in auf € 750,-.
3. In den Genuss von Stipendien und Benützungserlaubnis kommen Vorarlberger Kunstschaaffende aus den Bereichen Bildende und Angewandte Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz und Film.
4. Die Vergabe der Stipendien sowie die Benützungserlaubnis erfolgt über Vorschlag einer Jury, die sich aus Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Sparten der Kunstkommission zusammensetzt. Deren Funktionsdauer deckt sich mit jener der Kunstkommission.
5. Die Benützungsdauer beträgt in der Regel einen Monat. Kürzere oder längere Aufenthaltszeiten können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.
6. Die Ausschreibung erfolgt in den Medien und im Internet jeweils im vierten Quartal des Vorjahres.
7. Bitte verwenden Sie ausnahmslos das Formular „Förderungsantrag\_Paliano\_2012“ auf unserer Homepage [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) – Kultur. Sämtliche notwendigen Beilagen entnehmen Sie bitte dem Formular.